



Das Teilungsamt meldet sich

Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft. Nach jedem Todesfall muss zuerst ein Nachlassinventar aufgenommen werden. Die Angehörigen einer verstorbenen Person müssen sich nicht selbst beim Teilungsamt melden, sondern werden schriftlich zu einem Gespräch eingeladen. Damit die Erbschaft korrekt geregelt werden kann, meldet sich das Teilungsamt üblicherweise bereits etwa zehn Tage nach der Meldung des Todesfalls bei den Angehörigen.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen

- Verzeichnis der gesetzlichen Erben mit Adressen
- Testamente, Ehe- und Erbverträge, sofern vorhanden
- Verzeichnis über das Nachlassvermögen
- Policen von Lebens- und Kapitalversicherungen

Das Teilungsamt ist ferner auch verantwortlich für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern.

Das Teilungsamt

Stadt Luzern, Teilungsamt
Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern
Tel. 041 208 84 51

Öffnungszeiten: MO–FR 8–12 und 13.30–17 Uhr
Website: www.teilungsamt.stadtluuzern.ch

Impressum

Herausgeberin: Stadt Luzern, in Zusammenarbeit mit der Katholischen und der Reformierten Kirche **Konzept und Text:** Sandra Baumeler, bas Kommunikation I Konzept | Text, Luzern **Gestaltung:** Yvonne Portmann, portmanngrafik.ch, Luzern **Fotografie:** Heinz Dahinden, Luzern **Druck:** ABC Druck + Kopie GmbH

Titelbild: Gemeinschaftsgrab des Friedhofs Staffeln

3. aktualisierte Auflage, Januar 2016

Wird eine Bestattung ohne Mitwirkung einer Kirche oder Glaubensgemeinschaft gewünscht, kann über die Anlaufstelle im Friedhof Friedental eine Abdankungshalle reserviert werden. Die Abdankungsfeier wird in diesem Fall selbstständig durch die Angehörigen, Freunde oder Bekannten organisiert. Eventuell kann eine Ritualberaterin oder ein Ritualberater mit einbezogen werden.

Welche Kosten anfallen

Das übernimmt die öffentliche Hand

Die unentgeltliche Bestattung von Verstorbenen mit letztem Wohnsitz in Luzern umfasst folgende Leistungen der Stadt:

- Kosten für die Kremation ohne Urne
- Kosten für die Bestattung in einem Reihengrab
- Kosten für die Benützung der Abdankungshalle bzw. Einsegnungshalle

Das übernehmen die Angehörigen

- Gebühr für den amtlichen Todesschein
- Andere Bestattungsarten als oben erwähnt
- Sarg, Einsargung
- Sterbebekleidung, Ankleiden
- Überführung zum Krematorium und/oder Friedhof
- Miete von Räumlichkeiten
- Urne
- Privatgrab
- Grabmal (z. B. Grabstein, Grabplatten)
- Blumenschmuck
- Todesanzeige(n)
- Leidmahl, Imbiss, Apéro
- Gebühren Teilungsamt
- Erbschaftssteuern

Abschied nehmen

Ob kirchlich oder weltlich, die Trauerfeier bietet den formalen Rahmen, um von der verstorbenen Person Abschied zu nehmen. Die Trauergäste können ihre Anteilnahme ausdrücken. Die an der Feier gesprochenen Worte und musikalischen Darbietungen können verbindend wirken und Trost spenden.

Die Anlaufstelle im Friedhof Friedental ist konfessionsneutral, informiert über die verschiedenen Möglichkeiten und gibt Auskunft über die Zuständigkeiten bei den Kirchen und Glaubensgemeinschaften. Die Gestaltung der Trauerfeier besprechen die Angehörigen in einem persönlichen Gespräch mit den Mitarbeitenden der entsprechenden Pfarrei oder Kirchgemeinde. Mitglieder anderer religiöser Gemeinschaften wenden sich in der Regel direkt an ihre Glaubensgemeinschaft.



Anrecht auf eine Bestattung haben sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern. Wenn jemand aus der Kirche ausgetreten ist, beinhaltet das allerdings auch den Verzicht auf eine kirchliche Bestattung. Sind Angehörige und Freunde der oder des Verstorbenen Kirchenmitglieder, die eine kirchliche Bestattung wünschen, so bieten die Zuständigen in den Kirchen Hand für eine angemessene Lösung.

Zusätzliches – Checkliste

- Auswahl der Sterbebekleidung
- Einsargung der/des Verstorbenen
- Blumenschmuck für den Sarg und die Trauerfeier
- Überführung des Sargs zur Aufbahrung und/oder Kremation
- Todesanzeige in der Presse
- Eventuell Spendenauftrag zugunsten einer wohltätigen Organisation in der Todesanzeige
- Leidmahl, Imbiss oder Apéro nach der Bestattung

Wer die Bestattung und alles Dazugehörige nicht selbst organisieren will oder dazu nicht in der Lage ist, kann sich an ein Bestattungsunternehmen wenden.

Veröffentlichung des Todesfalls

Die amtliche Todesanzeige wird von den Behörden in der Presse veröffentlicht. Auf Wunsch kann auf diese Bekanntmachung verzichtet werden. Wie Verwandte, Freunde und Bekannte über einen Todesfall informiert werden, ist offen. Üblich sind Todesanzeigen in ausgewählten Tageszeitungen. Meist gelten die Todesanzeigen auch als Leidzirkulare.

Behilflich bei der Gestaltung, Platzierung und Schaltung der Todesanzeige sind die Verlage der Zeitungen sowie Bestattungsunternehmen. Wenn die Anzeige in der «Neuen Luzerner Zeitung» oder einer der Regionalausgaben erscheint, wird sie ebenfalls online unter www.luzernerzeitung.ch veröffentlicht.

Kontakte

LZ Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Tel. 041 429 52 52,

E-Mail: traueranzeigen@lzmedien.ch

An Sonn- und Feiertagen: Neue Luzerner Zeitung

Tel. 041 429 52 43 (15–17 Uhr), E-Mail: traueranzeigen@lzmedien.ch



Einleitung

Todesfälle sind traurige und einschneidende Ereignisse. Sie als Angehörige, Freundinnen und Freunde stehen vor bedeutenden Entscheidungen. Unmittelbar nach einem Todesfall gilt es, einiges zu beachten. Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen und einen Überblick verschaffen.

Wir hoffen, Ihnen damit in einer besonderen und schwierigen Situation behilflich zu sein. Weitere Informationen stehen Ihnen im ausführlichen Ratgeber «Sterben – Tod» zur Verfügung, der unter anderem bei der Melde- und Beratungsstelle im Friedhof Friedental erhältlich ist.

Stadt Luzern
Katholische Kirche
Reformierte Kirche



Im Todesfall

Was sofort zu erledigen ist

Nach einem Todesfall in der Familie oder im Freundeskreis ist es schwierig, das Richtige zu tun. Schock, Trauer und Fassungslosigkeit können die erste Zeit nach dem Tod einer nahestehenden Person prägen. Dennoch gibt es einige wichtige Dinge, die unmittelbar nach einem Todesfall zu beachten sind.

Tod zu Hause infolge Krankheit

- Ärztin/Arzt benachrichtigen. Diese/dieser bestätigt den Tod und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus.
- Ist der Hausarzt nicht erreichbar, Notfallarzt rufen. Auskunft über die Telefonnummern 117 (Polizei) oder 1811 (Auskunftsdienst der Swisscom)

Tod infolge eines Unfalls/Suizids

- Polizei benachrichtigen (Tel. 117)
- Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen beigezogen werden, ebenso bei Suizid.

Tod im Spital oder im Heim

- Die Spital- oder Heimbehörden erledigen die Formalitäten.

Der Gang ins Friedental

Ein Todesfall ist innerhalb von zwei Arbeitstagen der zuständigen Anlaufstelle im Friedhof Friedental zu melden. Angehörige werden gebeten, dafür einen Termin zu vereinbaren: Tel. 041 240 09 67. Die Meldung können auch Verwandte, Freunde oder Bekannte übernehmen, was die unmittelbar Betroffenen entlasten kann. Mit der Meldung des Todesfalls erfolgt wenn gewünscht eine eingehende Beratung über mögliche Dienstleistungen. Folgende Dokumente sind mitzubringen:

Schweizer Bürgerinnen und Bürger

- Todesbescheinigung des Arztes
- Familienbüchlein oder Familienausweis (wenn vorhanden)
- Grabkonzession (falls Familiengrab vorhanden)

Ausländische Staatsangehörige

- Todesbescheinigung des Arztes
- Familienbüchlein oder Familienausweis (wenn vorhanden)
- Pass bzw. Nachweis der Staatsangehörigkeit
- Ausländerausweis
- Grabkonzession (falls Familiengrab vorhanden)

Ist kein Familienbüchlein oder Familienausweis vorhanden, zusätzlich:

- Eheschein
- Geburtsschein der verstorbenen Person
- Geburtsschein des Ehepartners (falls die verstorbene Person verheiratet war)



Beratung und Information, Anmeldung von Todesfällen

Stadt Luzern, Friedhofverwaltung
Friedentalstrasse 60, 6004 Luzern
Tel. 041 240 09 67
Öffnungszeiten: MO–FR 8–12 und 13.30–17 Uhr
Website: www.friedhof.stadtluzern.ch

Letzte Ruhestätten

Vielleicht hat die oder der Verstorbene zu Lebzeiten den Wunsch geäussert, wo und wie sie oder er gerne bestattet werden möchte. Fünf städtische Friedhöfe stehen mit unterschiedlichen Angeboten zur Auswahl. Der grösste und damit der Hauptfriedhof ist derjenige im Friedental. Alle städtischen Friedhöfe werden von der Friedhofverwaltung im Friedental betreut.

Die fünf Friedhöfe der Stadt Luzern: Friedhof Friedental, Friedhof Hofkirche, Friedhof Littau, Friedhof Staffeln sowie Friedhof Reussbühl.

Organisation und Gestaltung der Bestattung

Für das Organisatorische im Zusammenhang mit der Bestattung – wie zum Beispiel das Festlegen von Terminen – ist die Anlaufstelle im Friedhof Friedental zuständig. Die städtische Behörde arbeitet unter anderem eng mit den Kirchen zusammen. In der Regel teilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friedentals mit, welche Pfarrei, Kirchgemeinde oder Glaubensgemeinschaft für die Abdankung zuständig ist, und legen in Absprache mit ihr den Termin fest. Wer einen bestimmten Seelsorger oder eine bestimmte Seelsorgerin für die Trauerfeier wünscht, sollte vor dem Gang ins Friedental mit der zuständigen Kirche oder Glaubensgemeinschaft Kontakt aufnehmen.

Sich Zeit nehmen

Nicht alles muss innerhalb von Stunden oder wenigen Tagen erledigt sein. Nach der Meldung des Todesfalls im Friedental innerhalb von zwei Arbeitstagen können Sie sich Zeit nehmen. So ist es zum Beispiel möglich, Verstorbene auf dem Friedhof oder zu Hause aufbahren zu lassen. Das ermöglicht nahestehenden Personen ein letztes Treffen und ein erstes Abschiednehmen.

Ist ein Todesfall der Anlaufstelle im Friedental erst einmal gemeldet, bleibt Zeit, sich zu überlegen, wie und in welchem Rahmen der oder die Verstorbene bestattet werden soll. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friedhofs, die zuständigen christlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger, Pfarrer und Pfarrerinnen oder Vertreterinnen und Vertreter der Glaubensgemeinschaften stehen dabei gerne als Gesprächspartner zur Verfügung.



Bei der Meldung des Todesfalls kann auch der Zeitpunkt für die Bestattung auf den Friedhöfen vereinbart werden. Folgende Fragen werden bei der Anlaufstelle im Friedental geklärt, unabhängig davon, ob der oder die Verstorbene einer Glaubensgemeinschaft angehörig oder konfessionslos war:

- Erdbestattung oder Kremation
- Art des Grabs
- Ort und Zeit der Bestattung, des Trauergottesdienstes oder der Abdankung